



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

- B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik
 - 3 Master of Arts in Musikpädagogik
 - 3.1 Profil Klassik
 - 3.1.1 Instrumental-/Vokalpädagogik
 - 3.1.1.3 Hauptfachspezifische Fächer

3.1.1.3.2 **Schwerpunktfach Klavier für NichtpianistInnen sowie Pflichtfach Klavier für OrganistInnen**

Allgemeine Bestimmungen

Das Schwerpunktfach Klavier (SPK) ist ein freiwillig zu nutzendes Angebot für Studierende, die in ihrem Hauptfach nicht Klavier belegen, aber fortgeschrittene Fähigkeiten im Klavierspiel aufweisen.

Der Unterricht im SPK dauert zwei Jahre (davon ein Jahr im BA, ein Jahr im MA, Ausnahme Hf Orgel, s. u.).

Folgendes Mindestrepertoire ist zu erarbeiten:

- je ein anspruchsvolleres umfangreiches Klaviersolowerk aus
 - „Barock“
 - „Wiener Klassik“
 - 19. Jahrhundert (d. h. nach Beethoven)
 - der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts
 - der Musik seit 1945
- eine Kammermusikkomposition

Zudem soll das Blattspiel angemessen geübt werden.

Studierende, die nach zwei Jahren SPK und erfolgreicher Abschlussprüfung auch noch im 2. MA-Jahr Klavierunterricht (eine halbe Lektion wöchentlich) belegen möchten, können dies im Rahmen des allgemeinen Wahlfachangebots (eine halbe Lektion wöchentlich) beantragen; ein Recht auf Genehmigung des Wunsches besteht nicht.

SPK/PK für Studierende mit Hauptfach Orgel

Studierende im MA MP mit Hf Orgel haben die Möglichkeit, neben der Orgel- auch die Klavierdidaktik zu belegen. In diesem Fall müssen sie in den beiden MA-Jahren Klavierunterricht belegen, und zwar entweder im Rahmen des Pflichtfachs Klavier für OrganistInnen (PK) oder im Rahmen des SPK (empfohlen).

Bei erfolgreicher Absolvierung beider Fächer (PK bzw. SPK und Klavierdidaktik) wird die Klavierdidaktikausbildung im Diplom ausgewiesen. Das SPK wird mit der unter B.3.1.1.3.2.3 beschriebenen Prüfung abgeschlossen; die Abschlussprüfung für das PK ist unter B.3.1.1.3.2.4 beschrieben.

Für Studierende im MA MP mit Hf Orgel, die nur die Orgeldidaktik belegen, sowie Studierende mit Hf Orgel im MA-Studiengang Performance gilt die allgemeine SPK-Regelung, d. h. das SPK erstreckt sich über das dritte BA-Studienjahr und das erste MA-Studienjahr.

Wird kein SPK belegt, kann Klavierunterricht lediglich im Rahmen des allgemeinen Wahlfachangebots (eine halbe Lektion wöchentlich) beantragt werden. Ein Recht auf Genehmigung des Wunsches besteht nicht.

3.1.1.3.2.1 Aufnahmeprüfung für das Schwerpunktfach Klavier

| | |
|-------------|--|
| Prüfungsart | Aufnahmeprüfung gem. A.5.1 |
| Zeitpunkt | Am Ende des zweiten BA-Studienjahrs (Ausnahme: Studierende mit Hf Orgel, die einen MA MP anstreben und dort zusätzlich zur Orgeldidaktik die Klavierdidaktik belegen wollen: Am Ende des dritten BA-Studienjahrs) |
| Ablauf | <p>InteressentInnen melden sich fristgerecht¹ beim zuständigen HSM-Leitungsmitglied an. Die Aufnahmeprüfung für das SPK ist identisch mit der Abschlussprüfung im Pflichtfach Klavier im BA, s. B.1.1.2.1.2. Der dort als fakultativ beschriebene Punkt 4 ist obligatorisch, wird aber nur dann in die Bewertung einbezogen, wenn sich dadurch eine Aufbesserung ergibt.</p> <p>Ist das Niveau für die Abschlussprüfung Pflichtfach Klavier mindestens genügend, aber die Aufnahmeprüfung für das Schwerpunktfach nicht bestanden, haben die Studierenden noch Anrecht auf ein Jahr Klavierunterricht im Rahmen des Kurses Pflichtfach Klavier. Die bestanden Abschlussprüfung kann wiederholt werden, die/der Studierende muss sich bis Ende Januar bei der Studiengangsleitung für diese Prüfungswiederholung einschreiben.</p> |
| Bewertung | <p>Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt.</p> <p>Die Bewertung erfolgt durch die beim Abschluss des Pflichtfachs Klavier übliche Prüfungskommission (s. B.1.1.2.1.2), erweitert durch eine/n Dozierenden für das Hauptfach Klavier und, bei einem anstehenden Lehrerwechsel, mit der/dem zukünftigen SPK-Dozierenden des Kandidaten/der Kandidatin (mit beratender Stimme).</p> <p>Hierbei muss mindestens eine 5.8 (Grade A, siehe „Allgemeines Prüfungsreglement“) erzielt werden und eine einstimmige Empfehlung der Prüfungskommission für das SPK vorliegen.</p> |

3.1.1.3.2.2 Vortragsabend mit Beratungskommission

| | |
|--------------|---|
| Prüfungsart | Zwischenprüfung gem. A.5.3, wobei ein Nichtbestehen der Prüfung nur den Abbruch im Schwerpunktfach Klavier nach sich zieht. Für das erste Jahr im Schwerpunktfach Klavier werden in diesem Fall 2.5 CP pro Semester gutgeschrieben und nicht die Punkte für das Schwerpunktfach. |
| Zeitpunkt | Am Ende des ersten SPK-Jahrs (in der Regel des dritten BA-Studienjahrs; OrganistInnen im MA MP bei Belegung der Klavierdidaktik: am Ende des ersten MA-Studienjahrs) |
| Ablauf | Das Vorspiel findet im Rahmen eines Vortragsabends statt, der auch von mehreren Studierenden des SPK gemeinsam bestritten werden kann. Dabei dürfen keine Werke aus der Abschlussprüfung des PK vorgetragen (über Ausnahmen entscheidet die Studiengangsleitung). |
| Bewertung | Die Bewertung erfolgt durch eine Beratungskommission, bestehend aus einer HSM-Lehrkraft für das Hauptfach Klavier, dem/der Klavierdozierenden des/der Studierenden und der Studiengangsleitung (bzw. einer geeigneten Vertretung). Wenn das Leitungsmitglied mit einer Klavierhauptfachlehrkraft identisch wäre, müsste eine zweite Hauptfachlehrkraft zwingend in der Kommission Einsitz nehmen. |
| Organisation | Studierende und Dozierende SPK (Ort, Datum, Programm), Mitglied der Hochschulleitung (Einberufung der Beratungskommission) |

¹ Allfällige Fristen werden von der Studiengangsleitung kommuniziert.

3.1.1.3.2.3 Abschlussprüfung Schwerpunktfach Klavier

| | |
|-------------|--|
| Prüfungsart | Pflichtfachprüfung gem. A.5.4 und A.11.2.3d (mit Ausnahme, s. u. „Bewertung“) |
| Zeitpunkt | In der Regel am Ende des ersten MA-Studienjahrs MP (OrganistInnen bei zusätzlicher Belegung der Klavierdidaktik: am Ende des zweiten Studienjahrs im MA MP; zwischen Klavierabschlussprüfung und der künstlerischen Prüfung im Hauptfach soll mindestens ein Monat liegen.) |
| Ablauf | <p><u>Anmeldung</u></p> <p>Mit der fristgemässen Anmeldung muss eine von der/dem Studierenden <i>und</i> der/dem jeweiligen SPK-Dozierenden unterzeichnete Liste mit allen in den zwei SPK-Jahren studierten Werken eingereicht werden. Zudem müssen die bei der PK-Prüfung (<i>ohne</i> Begleitungsrepertoire und Wochen- oder Halbstundenstück) und dem oder den offiziellen Vortragsabend(en) mit Beratungskommission gespielten Werke verzeichnet werden.</p> <p>Die Studierenden im Schwerpunktfach Klavier müssen im Zeitraum ihrer Ausbildung (Abschlussprüfung PF Klavier inklusive) Werke aus mindestens 3 der genannten 5 Zeiträume (s. o. Allgemeine Bestimmungen) an öffentlichen Vortragsabenden vorspielen.</p> <p><u>Rezital</u></p> <p>Die Prüfung besteht aus einem etwa halbstündigen öffentlichen Rezital, dessen Programm vom Kandidaten, von der Kandidatin in Zusammenarbeit und Absprache mit der/dem Dozierenden, gestaltet wird. Es darf in der Regel kein Werk, das in der PK-Abschlussprüfung und (in den) offiziellen Vortragsabend(en) mit Beratungskommission gespielt wurde, im Abschlussrezital wiederholt werden.</p> |
| Bewertung | <p>Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt.</p> <p>Die Bewertung erfolgt durch die Prüfungskommission, bestehend aus einem Mitglied der Hochschulleitung, einem/r externen Fachexperten oder Fachexpertin, einer/m HSM-Dozierenden für das Hauptfach Klavier sowie der/dem SPK-Dozierenden (mit beratender Stimme). Das Mitglied der Hochschulleitung und der Fachexperte oder die Fachexpertin sollten über eine längere Zeitspanne hinweg sowohl in der Prüfungskommission für die SPK- wie für die PK-Prüfung Einsitz haben.</p> <p>Der/die SPK-Dozierende reicht fristgerecht² eine Vorschlagsnote ein, die gemäss A.13 in die Bewertung einbezogen wird.</p> <p>Um das SPK im MA-Diplom ausweisen zu können, muss die Prüfung mindestens bestanden, d. h. mindestens mit der Note 4 und besser bewertet sein (E).</p> |

3.1.1.3.2.4 Abschlussprüfung Pflichtfach Klavier für OrganistInnen

| | |
|-------------|--|
| Prüfungsart | Pflichtfachprüfung gem. A.5.4 und A.11.2.3d |
| Zeitpunkt | In der Regel am Ende des zweiten MA-Studienjahrs |
| Ablauf | Dauer: 20 bis 25 Minuten |

² Allfällige Fristen werden von der Studiengangsleitung kommuniziert.

1. Klavierstück von einem für die Klavierliteratur bedeutenden Komponisten (exkl. Bach)
2. Kammermusikstück (auch als Duo) von einigem Anspruch (d. h. Schwierigkeitsgrad entsprechend dem des Solostückes) oder 4-händiges Klavierstück von gleichem Anspruch
3. Repertoire von mindestens drei Stücken aus der Literatur für den Klavierunterricht (ab Mittelstufe); ein Stück daraus wird in der Prüfung von der Prüfungskommission ausgewählt.

Bewertung

Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt.
Die Bewertung erfolgt durch die Prüfungskommission.

Der/die Dozierende reicht fristgerecht² eine Vorschlagsnote ein, die gemäss A.13 in die Bewertung einbezogen wird.

Organisation

Studiengangsleitung in Zusammenarbeit mit den Dozierenden, Sekretariat

V111010